



**Stellungnahme betreffend  
Ausschreibung der Trägerschaft von Frauenhäusern im Bundesland Salzburg**

Salzburg, am 25. Februar 2020

Sehr geehrte Landesrätin Mag.a (FH) Andrea Klambauer!  
Sehr geehrte Stadträtin Mag.a Anja Hagenauer und Gemeinderatsklubs der Stadt Salzburg!

*Der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt, welche eine besonders häufige Form von geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen darstellt, ist eine elementare und bedeutsame Aufgabe in Stadt und Land Salzburg. Der Runde Tisch Menschenrechte der Landeshauptstadt Salzburg spricht sich daher dezidiert für den Erhalt der bestehenden Frauenhäuser in der Stadt Salzburg und in Hallein aus, und für eine Ausweitung der bestehenden Schutz- und Unterstützungsangebote unter Einbeziehung regionaler Expertinnen.*

In Österreich ist nach wie vor jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Bis Mitte Februar 2020 hatten sich bereits vier Frauenmorde in Österreich ereignet. Das Thema häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen ist in Österreich also nach wie vor präsent und ein äußerst sensibler Bereich.

2018 haben 26 Frauenhäuser in Österreich insgesamt 3.284 Personen betreut, davon waren 1.664 Frauen und 1.620 Kinder (Zahlen: Statistik des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser). Die Salzburger Frauenhäuser leisten seit nun fast 30 Jahren einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt.

In diesem Zeitraum haben die Mitarbeiterinnen der Salzburger Frauenhäuser einen enormen Erfahrungsschatz in der Betreuung und der Unterstützung von gefährdeten Frauen und Familien aufgebaut, sie sind zudem in der Salzburger Soziallandschaft gut vernetzt und haben bisher wichtige Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dieses Expertinnenwissen darf nicht verloren gehen, sondern soll genutzt werden, für den Ausbau und die Erweiterung des Angebotes. Die derzeit, von der zuständigen Landesrätin Andrea Klambauer geplante EU-weite Ausschreibung der Frauenhäuser ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, eine adäquate Entwicklung zu gewährleisten und daher nicht im Sinne eines effektiven Gewaltschutzes in Salzburg.

Österreich hat am 14.11.2013 die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sogenannte "Istanbul-Konvention") ratifiziert, die am 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen (Art. 23).

Bereits aus den Erläuterungen des Europarates zur Istanbul-Konvention geht hervor, dass die Opfer familiärer Gewalt mit einer Vielzahl von miteinander zusammenhängenden Problemen in Bezug auf ihre Gesundheit, Sicherheit, finanzielle Situation und das Wohlergehen ihrer Kinder konfrontiert sind. Spezialisierte Frauenhäuser sind hier besser für die Lösung dieser Probleme ausgestattet und deren Personal sollte auch entsprechend ausgebildet sein (siehe Rz 133 ff. des erläuternden Berichtes zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt).

Die avisierte Ausschreibung beinhaltet aber aus Sicht des Runden Tisches insbesondere zwei Problematiken:

- Die Ausschreibung soll anscheinend so gestaltet werden, dass die TrägerIn keine besondere Erfahrung im Bereich Gewaltschutz oder Betreiben von Frauenhäusern haben muss. Gefordert seien lediglich Referenzen im Sozialbereich. Damit wird aber das Erfordernis der Spezialisierung auf die Aufgaben eines Frauenhauses nicht genüge getan.
- Aufgrund dessen, dass die Frauenhausmitarbeiterinnen nicht nur im Bereich des Gewaltschutzes Hilfestellung bieten (sondern auch im Bereich Scheidungs- und Kindschaftsrecht, soziale Leistungen, Finanzen und Gesundheit etc.) ist eine besonders gute Vernetzung der TrägerIn und der Mitarbeiterinnen sowie ein Austausch mit den regionalen Behörden und anderen regionalen Sozialstrukturen essentiell. Ein regional nicht verankerter Träger kann dies so nicht leisten.

Dass die bestehenden Frauenhäuser über entsprechende Fachkenntnisse und über eine ausgezeichnete Vernetzung im Sozialbereich des Landes Salzburg verfügen, sei hiermit erwähnt.

Das Vorhaben, neue Konzepte und Ideen zu entwickeln und umzusetzen, wie die von Landesrätin Andrea Klambauer im Pinzgau geplanten Übergangswohnungen, wird vom Runden Tisch Menschenrechte begrüßt. Dabei kann es auch sinnvoll sein, überholte Strukturen zu überdenken, um den Schutz von Frauen und Kindern noch effektiver zu gestalten.

Auch die Errichtung weiterer Schutzunterkünfte im Bezirk Tamsweg und im Bezirk St. Johann wäre jedenfalls ein wichtiger Schritt im Kampf gegen häusliche Gewalt.

Allerdings sollten bei konzeptionellen Neugestaltungen die Expertinnen der bestehenden Frauenhäuser miteinbezogen werden und nebenbei sollte die bisher übliche Handhabung einer geheimen Adresse bestehen bleiben, um den betroffenen Frauen und Kindern wirklich in allen Fällen ausreichenden Schutz bieten zu können. Dies gilt insbesondere für das Frauenhaus der Stadt Salzburg, da gerade im städtischen Bereich das Geheimhalten der Adresse eines Frauenhauses doch möglich ist und für besonders gefährdete Frauen dadurch ein höheres Schutzniveau gegeben ist.

**Der Runde Tisch Menschenrechte fordert die zuständige Landesrätin Andrea Klambauer daher auf, vom Vorhaben der EU-weiten Ausschreibung Abstand zu nehmen und einen konstruktiven, inhaltlichen Diskurs zur Neuausrichtung der Salzburger Frauenhäuser unter Beiziehung der regional tätigen Expertinnen aufzunehmen, mit dem gemeinsamen Ziel einer inhaltlichen Verbesserung des Schutzes vor familiärer Gewalt.**

DSA Christian Treweller und Mag.a Johanna Fellingner,

für den Runden Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg

[www.rundertisch-menschenrechte.at](http://www.rundertisch-menschenrechte.at)

E-Mail: [office@rundertisch-menschenrechte.at](mailto:office@rundertisch-menschenrechte.at), Tel.: 0699/10109259

Als Stellungnahme übermittelt an:

Landesrätin Mag.a (FH) Andrea Klambauer

LH Dr. Wilfried Haslauer

Leiterin des Referates 2/05 Mag.a Karoline Brandauer

Stadträtin Mag.a Anja Hagenauer

Gemeinderatsklubs der Stadt Salzburg

Haus Mirjam und Frauenhaus der Stadt Salzburg

Presseverteiler des RTMR